

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

### Borkenkäferschadholz der Landesforstanstalt als Brennstoff für Kohlekraftwerke

Die Thüringer Wälder sind derzeit durch eine historisch beispiellose Borkenkäferplage stark geschwächt. Hinzu kommen Trocken- und Sturmschäden. Durch das in riesigen Mengen anfallende Schadholz ist der Holzpreis auf einem extremen Tiefststand. Die Erlöse aus dem Holzverkauf decken oft nicht die Kosten für die Beräumung des Schadholzes. Davon ist auch die Landesforstanstalt betroffen. Demgemäß müssen neue Absatzmöglichkeiten für das anfallende Schadholz erschlossen werden, um Umsätze zu generieren.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/1077** vom 17. August 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. September 2020 beantwortet:

1. Haben die Landesregierung und die Landesforstanstalt den Verkauf von Holz, Schadholz und Holzprodukten (zum Beispiel Pellets oder Holzhackschnitzel) aus Beständen der Landesforstanstalt als Brennstoff für Kohlekraftwerke geprüft und wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung? Falls keine derartige Prüfung stattfand, warum nicht?

Antwort:

Die thermische Verwertung von Schadholz wurde geprüft. In Thüringen befindet sich kein Kohlekraftwerksstandort. Aus diesem Grund müsste das Holz über weitere Strecken zu einem solchen Kraftwerk transportiert werden, wenn es thermisch verwertet werden sollte. Hierfür fielen entsprechende Transportkosten an.

Nach Kenntnis der Landesregierung ist die thermische Verwertung von Holz in Kohlekraftwerken zudem nicht ohne größeren technischen Aufwand möglich. Die Umrüstung der Kohlekraftwerke zur Verwertung von Holz wäre deshalb mit hohen Kosten verbunden. Inwieweit Schadholz auch in den nächsten Jahren anfällt, um Kohlekraftwerke mit Holz zu versorgen, ist nicht vorhersehbar. Deshalb ist anzunehmen, dass die aufwendige und kostenintensive Umrüstung für die Kraftwerksbetreiber unattraktiv ist und die Landesforstanstalt mit diesem Geschäftsmodell keine Einnahmeerhöhung generieren kann.

2. Wie viele Tonnen Holz beziehungsweise Holzpellets und Holzhackschnitzel aus Beständen der Landesforstanstalt wurden nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten fünf Jahren als Brennstoff zur Verstromung an Kohlekraftwerke veräußert? Falls keine derartigen Veräußerungen stattfanden, warum nicht?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung wurde in den letzten fünf Jahren kein Holz, keine Holzpellets und keine Holzhackschnitzel aus den Beständen der Landesforstanstalt als Brennstoff zur Verstromung an Kohlekraftwerke veräußert. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wie viele Kohlekraftwerke in Deutschland können nach Kenntnis der Landesregierung Holz beziehungsweise Holzpellets und Holzhackschnitzel verbrennen beziehungsweise verstromen?

Antwort:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie viele Kohlekraftwerke in Deutschland Holz beziehungsweise Holzpellets und Holzhackschnitzel verbrennen beziehungsweise verstromen können. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der finanzielle und technische Aufwand, um Kohlekraftwerke zur Verstromung von Holz beziehungsweise Holzpellets und Holzhackschnitzel umzurüsten?

Antwort:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie hoch der finanzielle und technische Aufwand konkret ist, um Kohlekraftwerke zur Verstromung von Holz beziehungsweise Holzpellets und Holzhackschnitzel umzurüsten.

5. Wie viele Tonnen Holz beziehungsweise Holzpellets und Holzhackschnitzel wurden nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten fünf Jahren in deutschen Kohlekraftwerke verstromt (bitte nach Jahresheften aufschlüsseln)?

Antwort:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie viele Tonnen Holz beziehungsweise Holzpellets und Holzhackschnitzel in den letzten fünf Jahren in deutschen Kohlekraftwerken verstromt wurden.

In Vertretung

Weil  
Staatssekretär